

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2023/550

Antrag des beratenden Mitglieds Inge Mende im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 09.03.2023: Heimkosten und die überhöhte Selbstbeteiligung

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	11.05.2023	TOP 2
Kreisausschuss - <i>zurückgestellt</i> -	05.06.2023	TOP 12
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	31.08.2023	TOP 5
Kreisausschuss - <i>zurückgestellt</i> -	18.09.2023	TOP 34
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	14.11.2023	TOP 4
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	15.02.2024	TOP 5
Kreisausschuss - <i>zurückgestellt</i> -	26.02.2024	TOP 7
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	18.04.2024	TOP 7
Kreisausschuss	22.04.2024	TOP
Kreistag	27.05.2024	TOP

Eingegangen am 15.03.2023

Landkreis
Lüchow-Dannenberg
FA Soziales, Migration und Gesundheit
29432 Lüchow
z.H Frau Bade

Seniorenbeirat

Antrag

Heimkosten und die überhöhte Selbstbeteiligung

Der Seniorenbeirat stellt hiermit den Antrag dies als Punkt auf seine Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Der Landkreis muss in jedem Haushaltsjahr erhebliche finanzielle Mittel für die Beteiligung an Pflegekosten in den Heimen zur Verfügung stellen. Hier wären unseres Erachtens Einsparungen für den Landkreis und für die Heimbewohner möglich.

Der Seniorenbeirat sieht einen Spielraum darin, die überzogenen Festkosten von 2500 Euro zu minimieren, in dem der Zuschuss der Investitionskosten von 507 Euro gleich herausgerechnet, bzw. abgezogen und damit die Heimkosten für die Heimbewohner abgesenkt werden.

Der Seniorenbeirat ist der Meinung, dass es hier im Landkreis kaum Menschen gibt (Tendenz steigend), die mit ihrer Rente oder kleinen Pensionen, sich einen Heimplatz überhaupt noch leisten können. Die Heimkosten für alte und pflegebedürftige Menschen werden zur Armutsfalle. Der Seniorenbeirat beantragt entsprechende Kostenrechnungen vorzunehmen und die Höhe von möglichen Einsparungen zu ermitteln.

Dafür bedarf es eine bessere Übersicht über die Gesamtsituation hier im Landkreis und eine Aufstellung durch die Verwaltung über die Anzahl und Höhe der vom Kreis übernommenen Heimkosten.

Mit freundlichem Gruß

i.A. des Seniorenbeirates und als beratendes Mitglied im FA Soziales

Inge Mende



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pflegesätze für die Altenheime werden grundsätzlich durch die Pflegekassen unter Beteiligung des Landkreises als Sozialhilfeträger verhandelt. Nach den Verhandlungen ergeben sich Pflegesätze nach Pflegegrad mit entsprechenden Eigenanteilen. Die Pflegekassen übernehmen federführend die Verhandlungen.

Die Investitionskosten verhandelt der Landkreis selbst mit den jeweiligen Einrichtungen. In den letzten Jahren wurde hier mit vielen Einrichtungen gar nicht neu verhandelt. Es gibt hier teilweise unterschiedliche Sätze für den Sozialhilfeempfänger und für die Selbstzahler / Privatzahler. Der Landkreis verhandelt hier immer im Rahmen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eine Deckelung von Landesseite sowohl für Privatzahler als für Sozialhilfeempfänger gibt es nicht.

Des Weiteren gibt es noch Sätze für den Bereich Unterkunft/Verpflegung. Dieser Bereich wird auch federführend von den Pflegekassen verhandelt.

Eine Aufstellung der Heimkosten kann bei Bedarf geliefert werden. Eine Vorstellung ist auch möglich.

Klimawirkung:

keine

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Übersicht Heimkosten

Darstellung der Berechnung von Investitionskosten

Fragen SOLI-Fraktion vom 23.10.2023

Ergänzung der Vorlage

gez. D. Schulz